

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 16. September 2026 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

2. Bürgermeister Walter Drebinger

Stadträtin Joy Wüstner

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Holger Auernheimer

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Dr. Manfred Welker

Stadtrat Michael Dassler

Stadtrat Peter Winkelmann

Stadtrat Veit Götz

Stadtrat Bernhard Schwab

Vertretung für Herrn Thomas Kotzer

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Vertretung für Frau Andrea Dirsch

Entschuldigt fehlen:

Stadträtin Andrea Dirsch

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Georgios Halkias

Aus persönlichen Gründen verhindert

Aus persönlichen Gründen verhindert

Aus persönlichen Gründen verhindert

Von der Verwaltung waren anwesend:

Corinna Eichler, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29. Juli 2026 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | |
|---|
| 1. 45/2026; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Veitsbronner Straße 4, Fl. Nr. 1389/45, Gemarkung Herzogenaurach |
|---|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg".

Folgenden Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB wird zugestimmt:

- Geschossigkeit U+I+D anstelle U+I
- Dachneigung 42° anstelle 20° - 30°
- Kniestock 62,5 cm anstelle 30 cm
- Garage außerhalb der festgesetzten Fläche

Die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

- | |
|--|
| 2. 52/2026; Erweiterung des Wohnheims der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V. durch Anbau von Wohnräumen am ambulant unterstützten Wohnen, Würzburger Straße 33, Fl. Nr. 458/2, Gemarkung Herzogenaurach |
|--|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 "Freizeitzentrum".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Überschreitung der GFZ auf 0,88 anstatt 0,8

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

3. 79/2026; Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnheims zu einem Boardinghaus, Goethestraße 19, Fl. Nr. 324/6, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12

4. Information

Bei folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker erteilt:

- 64/2026; Genehmigung einer bestehenden/modular errichteten Zelt-Halle, die ursprünglich als fliegender Bau konzipiert war und nun dauerhaft am Standort verbleiben soll, genutzt als Showroom zur Präsentation neuer Produkte und Besucherbetrieb, Horst-Dassler-Straße, Fl. Nr. 519/3, Gemarkung Haundorf
- 77/2026; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Merkurstraße 17, Fl. Nr. 136/61, Gemarkung Niederndorf
- 83/2026; Errichtung einer Garage mit Technikraum sowie eines Carports an einem bestehenden Wohngebäude mit zwei Nutzungseinheiten, Feldstraße 8, Fl. Nr. 472, Gemarkung Haundorf

Folgende isolierte Verfahren wurden nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker genehmigt:

- 76/2026; Errichtung eines Fahrradhauses, Dr.-Daßler-Straße 30, Fl. Nr. 1391, Gemarkung Herzogenaurach
- 84/2026; Aufstellung eines freistehenden, beleuchteten Werbepylons, Erlanger Straße 45, Fl. Nr. 1140/2, Gemarkung Herzogenaurach
- 87/2026; Befreiung hinsichtlich der gestalterischen Angleichung von Fassaden bei Doppelhäusern (Sandton statt Blauton), Dürnbacher Str. 3, Fl. Nr. 658/15, Gemarkung Herzogenaurach
- 88/2026; Errichtung eines Batteriespeichersystems, Adi-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 519/3, Gemarkung Haundorf

Am Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) haben teilgenommen:

- 75/2026; Neubau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Bertolt-Brecht-Straße 4, Fl. Nr. 1696, Gemarkung Niederndorf
- 78/2026; Neubau eines Sport- und Performancezentrums, Rudolf-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 947, Gemarkung Herzogenaurach

Über folgende formlose Bauvoranfrage hat Bürgermeister Dr. German Hacker positiv entschieden:
-85/2026; Errichtung einer teilweisen Dachterrassenüberdachung mit Markise für die
Betriebsleiterwohnung, Gustav-Hertz-Str. 9, Fl. Nr. 627/35, Gemarkung Herzogenaurach

keine Abstimmung

Sitzungsende: 17:21 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister